

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/6808 -**

**Warum wurde beim Projekt „KuBi Regio“ der Landschaftsverband Osnabrück nicht berücksichtigt?**

**Anfrage des Abgeordneten Burkhard Jasper (CDU)** an die Landesregierung, eingegangen am 26.10.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 01.11.2016

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur** namens der Landesregierung vom 14.11.2016, gezeichnet

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 21.09.2016 zufolge erhalten vier Landschaften bzw. Landschaftsverbände in diesem und im kommenden Jahr jeweils 25 000 Euro für das neue Modellprogramm „KuBi Regio“. Der Landschaftsverband Osnabrück wird im Rahmen von „KuBi Regio“ nicht gefördert.

Das Programm „KuBi Regio“ sieht vor, die Zusammenarbeit zwischen den Landschaften/Landschaftsverbänden und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen weiter auszubauen. Laut Pressemitteilung soll jeweils eine Studierende bzw. ein Studierender oder eine Absolventin bzw. ein Absolvent einer nahe gelegenen Hochschule zusätzlich in den vier Landschaften mitarbeiten, die über „KuBi Regio“ gefördert werden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich / wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat im August 2015 öffentlich bekannt gegeben, einen Fachbeirat Kulturelle Bildung einzurichten, um mit regionalen und überregionalen Akteuren der kulturellen Bildung in intensive Beratungsgespräche einzutreten und neue Formate der kulturellen Bildung zu entwickeln. Dabei ist es dem Ministerium besonders wichtig, die Expertise aus Wissenschaft und künstlerischer Praxis zusammenbringen. In diesem Rahmen wurden das in 2017 und 2018 mit insgesamt 200 000 Euro geförderte Modellprojekt „KuBi Regio“ entwickelt. Die im Projekt beteiligten Landschaften und Landschaftsverbände (Oldenburgische Landschaft, Emsländische Landschaft, Landschaftsverband Stade und Landschaftsverband Südniedersachsen) wurden einvernehmlich von der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände (ALLviN) ausgewählt und dem Fachbeirat Kulturelle Bildung mitgeteilt.

**1. Ist in der Region, für die die Osnabrücker Landschaft zuständig ist, eine Stärkung der kulturellen Bildung im ländlichen Raum nicht erforderlich?**

In der zwischen Land und Landschaftsverband Osnabrücker Land abgeschlossenen Zielvereinbarung von 2015 bis 2017 wird im Rahmen der gemeinsam vereinbarten Ziele explizit „die Erweiterung der Angebote kultureller Bildung besonders für Kinder und Jugendliche“ benannt. Die Entwicklung kultureller Teilhabe durch kulturelle Bildung ist für die Landesregierung, besonders unter Berücksichtigung des ländlichen Raumes, eine bedeutende Aufgabe im Kontext von Kulturentwicklung.

**2. War es nicht möglich, jeweils eine Studierende bzw. einen Studierenden oder eine Absolventin bzw. einen Absolventen der Universität oder Hochschule Osnabrück für eine Mitarbeit bei „KuBi Regio“ zu gewinnen?**

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**3. Gibt es im Gebiet der Osnabrücker Landschaft schon Konzepte für die kulturelle Bildung in der Region und neue Vermittlungsformate, die besonders den Anforderungen des ländlichen Raums entsprechen?**

Der Landschaftsverband Osnabrück Land ist, wie alle anderen Landschaften und Landschaftsverbände auch, im Rahmen der abgeschlossenen Zielvereinbarung im Bereich der kulturellen Bildung tätig. In den Jahren 2014 bis 2016 fanden 25 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt rund 104 000 Euro zur kulturellen Bildung mit Jugendlichen statt.

**a) Wenn ja, welche?**

Beispielhaft wird hier auf den „Projektraum junge Kunst im Ruller Haus“ verwiesen, das in 2014 mit 9 900 Euro vom Landschaftsverband Osnabrücker Land gefördert wurde: Neben Ausstellungen und partizipativen Kunstprojekten finden gezielte Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt.

In 2016 wurde beispielsweise das Projekt „Grabungslandschaft“ der VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH mit 9 000 Euro gefördert: Kinder, Jugendliche und Erwachsene können in die Rolle der Archäologinnen und Archäologen schlüpfen, eine Ausgrabung in einer eigens eingerichteten rekonstruierten „Grabungslandschaft“ mit Repliken im Außenbereich des Museums durchführen und hierbei Technik und Methoden der archäologischen Feldarbeit erproben.

**b) Wenn nein, warum nicht, und was unternimmt die Landesregierung, um dies gegebenenfalls zu ändern?**

Entfällt.

**4. Ist die Vernetzung zwischen den Projektträgern vor Ort, den Fachverbänden und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen im Osnabrücker Land so gut, dass sie nicht mehr vorangetrieben werden muss?**

Die Vernetzung des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land mit Akteuren der kulturellen Bildung vor Ort sowie mit den Landeskulturfachverbänden ist kooperativ und partnerschaftlich. Die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen ist ein grundsätzliches Anliegen des Landes und ebenfalls in der Zielvereinbarung beschrieben.